

# Elektroinstallation in Wohngebäuden

## FRAGESTELLUNG

*Bei der Installation in Wohngebäuden habe ich das Problem, dass der Hersteller die Lichtschalter für einen Strom von 10 A auslegt.*

*Aufgrund dieser Tatsache bauen wir also in die Verteilung für die betroffenen Stromkreise einen Leitungsschutzschalter B 10A ein. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Steckdose unterhalb des Schalters mit auf diesen Stromkreis geklemmt. Nutzt der Kunde diese Steckdose nun für seinen Staubsauger (wofür diese vorgesehen ist), kann es je nach*

*Leistung des Saugers zum Auslösen der 10-A-Sicherung führen.*

- 1) Kann ich, ohne gegen die Normen zu verstoßen, diesen Stromkreis auch mit Leitungsschutzschalter B 16 A absichern?*
- 2) Ist es zulässig, Koaxialleitungen sowie Leitungen für die TK-Anlage, J-2Y(ST)Y in die Wände von Bädern mit Dusche oder Badewanne zu verlegen, wenn die Stromkreise der Steckdosen für die Stromversorgung des Receivers und der TK-Anlage über eine 30-mA-RCD geschützt ist?*

*H. M., Brandenburg*

## ANTWORT

### Zu Frage 1

Den Stromkreis können Sie mit einem B-16-A-Leitungsschutzschalter schützen, wenn Sie sicherstellen, dass im Nennbetrieb maximal 10 A über den Lichtschalter fließen.

Der Lichtschalter dürfte also eine Glühlampenlast von 2300 W schalten. Nicht zulässig ist eine Absicherung mit 16 A, wenn über den betreffenden 10-A-Lichtschalter eine Steckdose geschaltet werden soll.

## Zu Frage 2

Für Kabel und Leitungen von Stromkreisen, die nicht zur Einspeisung von Betriebsmitteln im Bad- oder Duschraum dienen, muss eine Restwanddicke von mindestens 6 cm vorhanden sein. Ist diese nicht vorhanden, dürfen Kabel und Leitungen nur verlegt werden, wenn sie den Anforderungen in DIN VDE 0100-701 Abs. 701.521 b) entsprechen. In diesem Absatz werden z. B. Stromkreise für die Schutzmaßnahme SELV, PELV oder Schutztrennung sowie Stromkreise, die über einen zusätzlichen Schutz durch eine oder mehrere Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit einem Bemessungsdifferenzstrom kleiner oder gleich 30 mA verfügen, genannt.

Wenn also die Restwandstärke von 6 cm nicht erreicht werden kann und die oben genannten Forderungen dauerhaft gewährleistet bleiben, dann könnten die genannten Leitungen bei großzügiger Auslegung der Norm im Badezimmer verlegt werden. Es müssen jedoch Bedenken angemeldet werden, da die genannten Anlagen über Steckdose angeschlossen werden. Zudem muss nach meiner Meinung, auch wenn es nicht eindeutig in der Bestimmung steht, grundsätzlich auf die Verlegung »fremder« Leitungen in Bade- und/oder Duschräumen verzichtet werden, da unter ungünstigen Umständen immer noch fremdes Potential von außen eingeführt werden könnte, ohne dass die Schutzmaßnahmen im Badezimmer greifen. *R. Soboll*

## PRAXISHILFEN 5

Das »de«-Special »Praxishilfen 5« enthält Praxisprobleme der Jahre 2001 bis 2003 aus der Fachzeitschrift »de« sowie zusätzlich bisher nicht veröffentlichte Fachfragen.



ISBN 3-8101-0205-9;  
15,80 € für »de«-Abonnenten  
Bestellung: Hüthig & Pflaum Verlag,  
Tel. (0 62 21) 4 89-555,  
Fax (0 62 21) 4 89-443,  
E-Mail: de-buchservice@online-de.de